Freie Hansestadt Bremen

Vaterschaft anerkennen

Möchten Sie die Vaterschaft zu einem Kind anerkennen?

Zuständige Stellen

- Bremen-Nord: Sozialzentrum 1 – Beistandschaft/Unterhalt für Minderjährige – Blumenthal, Vegesack, Burglesum
- Bremen-Stadt: Sozialzentrum 2 – Beistandschaft/Unterhalt für Minderjährige

Basisinformationen

Die Vaterschaft zu einem minderjährigem Kind kann in einer öffentlichen Urkunde anerkannt werden. Die notwendigen Zustimmungen (z.B. der Mutter des Kindes) können ebenfalls beurkundet werden.

Die Urkunden können vor oder nach Geburt des Kindes aufgenommen werden.

Sollte der Vater die Vaterschaft nicht anerkennen, kann die Mutter des Kindes Beratung und Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft erhalten. Sie kann hierfür auch eine Beistandschaft des Jugendamtes einrichten.

Voraussetzungen

- Das Kind braucht noch nicht geboren zu sein,
- es muss aber gezeugt sein
- voraussichtlicher Entbindungstermin oder Geburtsdatum und Namen des Kindes
- Daten des anderen Elternteils
- Der Vater muss **persönlich** erscheinen
- Die Mutter muss **persönlich** ihre Zustimmung beurkunden lassen

Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis oder Reisepass

Verfahren

- Terminvereinbarung mit dem Amt für Soziale Dienste -Jugendamt, Fachdienst Beistandschaft/ Unterhalt für Minderjährige.
- Sie können für eine Terminvereinbarung den Onlinedienst unter "Weitere Informationen" - "Online Service" - "Vater-, Mutterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung" nutzen.
- Beide Elternteile müssen persönlich erscheinen, am besten zusammen.

- Nach Aufklärung über die Rechtsfolgen der Urkunde wird diese vorgelesen und vom Vater unterschrieben. Falls die Mutter des Kindes mit erschienen ist, kann diese ebenfalls unterschreiben.
- Beglaubigte Abschriften der Urkunde werden ausgehändigt.
- Zur Wirksamkeit der Anerkennung ist die Zustimmung der Mutter des Kindes notwendig. Wenn auch diese vorliegt, kann man sich beim Geburtsstandesamt des Kindes eine Geburtsurkunde ausstellen lassen, in der der Vater vermerkt ist.

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe

Weitere Hinweise

Die Vaterschaftsanerkennung kann auch beim Standesamt erfolgen.

Welche Fristen sind zu beachten?

Das Kind braucht noch nicht geboren zu sein; es muss aber gezeugt sein.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Dauer des Termins ca. 30 bis 60 Minuten. Ein Termin wird in der Regel kurzfristig, spätestens innerhalb von 3 Wochen, angeboten.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

keine

Häufig gestellte Fragen

- **Ich möchte die Vaterschaft anerkennen.**

  Das können Sie persönlich in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste -Jugendamt- beim Fachdienst Beistandschaft/Unterhalt für Minderjährige http://www.amtfuersozialedienste.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen02.c.732.de (s. auch Dienstleistung "Vaterschaft anerkennen" http://service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.45709.de&asl=bremen2014_sp.c.13091.de)

  Die persönliche Zustimmung der Mutter des Kindes ist notwendig.

- **Ich brauche Unterhalt für mein Kind.**

  Wenn Sie Hilfe bei der Durchsetzung des Unterhaltes gegen den Unterhaltspflichtigen benötigen, wenden Sie sich an die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste -Jugendamt- Fachdienste Beistandschaft/ Unterhalt für Minderjährige.

Wenn Sie Unterhaltsvorschuss beantragen möchten, wenden Sie sich an die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste -Fachdienst Wirtschaftliche Jugendhilfe- (s. auch Dienstleistung "Unterhaltsvorschuss beantragen" https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.821299.de&asl=bremen2014_sp.c.13092.de).

- **Ich soll Unterhalt beurkunden lassen.**

  Das können Sie persönlich in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste -Jugendamt- bem Fachdienst Beistandschaft/ Unterhalt für Minderjährige.

- **Ich brauche eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht.**

  Die Bescheinigung erhalten Sie in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste -Jugendamt- beim Fachdienst Beistandschaft/ Unterhalt für Minderjährige (s. auch Dienstleistung "Bescheinigung über alleiniges Sorgerecht beantragen" http://service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.45756.de&asl=bremen2014_sp.c.13092.de

  .

- **Ich möchte die gemeinsame elterliche Sorge beurkunden lassen**

  Das können Sie persönlich in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste– Jugendamt- beim Fachdienst Beistandschaft/Unterhalt für Minderjährige (s. auch Dienstleistung "gemeinsame Sorge beantragen" http://service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.48454.de&asl=bremen2014_sp.c.13092.de